

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Wagold und Horb.

No 44.

Freitag, den 2. Juni

1848.

Oberamtsgericht Wagold.

Wagold.

Vorladung

eines

Verschollenen.

Johann Georg Stoll von Wald-
dorf, Sohn des weiland Johann Georg
Stoll, Schuhmachers daselbst, geboren
den 28. Oktober 1775, ist schon längst
verschollen, und es ist von seinem Le-
ben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an ihn und seine
etwaigen Leibeserben die Aufforderung,
sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu mel-
den, widrigenfalls das in Pflegschaft
stehende Vermögen des ic. Stoll an
seine bekannten nächsten Intestaterben
vertheilt werden würde.

Den 29. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Wagold.

Wagold.

Schulden-Liquidationen.

In der nachgenannten Gantsache ist
zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt
auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt,
wozu die Gläubiger unter dem Anfü-
gen vorgeladen werden, daß die Nicht-
liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichts-Akten bekannt
sind, am Schluß der Liquidation aus-
geschlossen, von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse-Ge-
genstände und der Bestätigung des Gü-
terpflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Johann Georg Todt, Bauer von
Mindersbach,

Freitag den 7. Juli,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Wittve des Joseph Friedrich Todt
holz von Ebhausen,

Samstag den 8. Juli,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 29. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Wagold.

Wagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen
ist zur Schulden-Liquidation ic. Tag-
fahrt auf die unten bezeichnete Zeit
anberaumt, wozu die Gläubiger unter
dem Anfügen vorgeladen werden, daß
die Nichtliquidirenden, so weit ihre
Forderungen nicht aus den Gerichts-
Aktien bekannt sind, am Schlusse der
Liquidation durch Bescheid von der Masse
ausgeschlossen, von den übrigen nicht
erscheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse Gegen-
stände und der Bestätigung des Güter-
pflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Entwickener Farber Georg Ludwig
Schärtler von Wildberg,

Mittwoch den 14. Juni,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Joseph Friederich Fischer, lediger
Strumpfw Weber in Haiterbach,

Donnerstag den 15. Juni,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

1. April

Den 8. Mai 1848.

Königl. Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Wagold.

Wagold.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantsachen ist
zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt
auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt,
wozu die Gläubiger unter dem Anfü-
gen vorgeladen werden, daß die Nicht-

liquidirenden, so weit ihre Forderungen
nicht aus den Gerichts-Akten bekannt
sind, am Schluß der Liquidation aus-
geschlossen, von den übrigen nicht er-
scheinenden Gläubigern aber wird an-
genommen werden, daß sie hinsichtlich
eines etwaigen Vergleichs, der Geneh-
migung des Verkaufs der Masse-Ge-
genstände und der Bestätigung des Gü-
terpflegers der Erklärung der Mehrheit
ihrer Klasse beitreten.

Johannes Günther, Maurer von
Weibingen,

Dienstag den 6. Juni,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Christian Kentschler, Rappenwirth
von Böfingen,

Freitag den 9. Juni,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Johannes Frey, Tagelöhner von
Böfingen,

Samstag den 10. Juni,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 4. Mai 1848.

Königliches Oberamtsgericht.

Berner.

Oberamtsgericht Wagold.

Wagold.

Vorladung

eines

Verschollenen.

Ludwig Friederich Deckner von
Wildberg, geboren den 2. Mai 1776,
ist schon längst verschollen und es ist
von seinem Leben oder Tode nichts be-
kannt. Es ergeht daher an ihn und
seine etwaigen Leibeserben die Auffor-
derung,

binnen 90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle sich zu
melden, widrigenfalls das in Pfleg-
schaft stehende Vermögen des ic. Deck-
ner an seine bekannten nächsten Inte-
staterben vertheilt werden würde.

Den 11. Mai 1848.

K. Oberamtsgericht. Berner.

Oberamtsgericht Horb.

Vorladung eines

Verschollenen.

Georg Anton Gräter von Horb, geboren den 10. April 1778, wird längst vermisst. Da derselbe nunmehr das siebenzigste Lebensjahr zurück gelegt hat, so wird er oder seine etwaigen Leibes-Erben aufgefordert, ihre Ansprüche an das in Pflegschaft stehende Vermögen des Gräter im Betrag von 421 fl. 25 kr. binnen sechzig Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls Gräter als ohne Leibes-Erben gestorben angesehen und das Vermögen an die bekannten Erben nun ausgefolgt wird.

Den 16. Mai 1848
Königliches Oberamtsgericht.
C b l e.

Hospitalverwaltung Horb.

Schweine-Verkauf.

Am Donnerstag dem 8. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, werden aus der hiesigen Spital-Deconomie zwei fette Schweine im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu die Liebhaber einladet



Hospitalverwaltung.
Den 30. Mai 1848.

Stadt Altenstaig. Gerichtsbezirks Nagold.

Fabrrik- und

Waarenversteigerung.

Aus der Gantmasse des Kaufmanns Joseph Alois Brougier werden am Montag dem 19. Juni d. J. und den folgenden Tagen, von Morgens 7 Uhr an,



in dem Brougierschen Wohnhause nachstehende Fabrikgegenstände zum öffentlichen Verkauf gegen baare Bezahlung gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsgegenstände sind: Ellen-, Speiserei- und Farbwaaren, Schmid- und Gussisen, kurze Eisenwaaren, bestehend in: Schaufeln, Schloß, Band, Schreinerhandwerkzeug, Steingut, Schreib-

materialien, Tabak; Johann Gold, Silber, Kleider, Bücher und Cigarren etc, Leibweißzeug, Bettgewane, Leinwand, Schreinwerk, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Ruchen-, hölzernes, Faß- und Bandgeschirr, auch allerlei Hausrath, darunter namentlich mehrere schöne Portraits und ein vorzügliches Flügel.



Den 26. Mai 1848. Stadtrath.

Erzgrube, Gerichtsbezirks Freudenstadt. Liegenschafts- und

Fabrrik-Verkauf.

Zufolge oberamtsgerichtlichen Auftrags wird die vorhandene Liegenschaft, und außercompetenzliche Fabrrik des in Gant gerathenen Jakob Fr. Här, Webers daber, am Donnerstag dem 8. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, die Liegenschaft, und um 4 Uhr die Fabrrik, und zwar die Liegenschaft in der Wohnung des Unterzeichneten, und die Fabrrik in dem Härschen Hause zum Verkauf gebracht werden.



Die Liegenschaft besteht: in der Hälfte an einem einstockigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Keller;

- 1 Viertel Gartenfeld beim Haus;
 - 1 Morgen 1 Viertel Ackerfeld an der Grömbacher Strafe;
 - 1 Morgen Wiesen im Schnapperlesberg;
 - 1 Morgen 44 Ruthen Ackerfeld, und ungefähr
 - 1 Morgen Streueplatz an einander liegend auf Göttersinger Markung.
- Kaufstetthaber werden auf oben benannten Tag und Stunden zu dieser Verhandlung eingeladen, die Wohlwollenden Stadt- und Schultheissenämter aber um Veröffentlichung dieses Verkaufs gehoramt ersucht.

Den 26. Mai 1848. Schultheissenamt. Waidelich.

Enzthal, Oberamts Nagold. Gläubiger-Aufruf.

Da die Liegenschaft des Wagners Karl Grammel von hier nunmehr

im Wege der Exekution verkauft ist, und 500 fl. erlöset wurden, der Erlös aber nicht zur Bezahlung der Pfandschuld hinreicht, so daß wenn sich kein anderer Käufer erbbaber zeigt, 75 fl. an letzterer durchfallen.

Es werden daher die Gläubiger derselben aufgefordert, binnen 15 Tagen bei dem Unterzeichneten anzuzeigen, ob ein nochmaliger Verkauf (auf Kosten der Verlänger) bewerkstelligt werden solle, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit dem jetzigen Käufer der Kauf zugesagt, und dann keine Befriedigung mehr stattfinden kann.

Den 19. Mai 1848. Schultheissenamt. Erhard.

Nagold.

Bürgers- und

Gläubiger-Aufruf.

Wegen des Todes meines Mannes, Johann Gottlieb Käufer, Müllermüllers hier, sehe ich mich veranlaßt, alle diejenigen aufzufordern, gegen welche mein Mann Bürgschafts- Verbindlichkeiten eingegangen hätte, oder welche sonstige mir unbekanntes Forderungen an ihn zu machen haben, ihre Ansprüche binnen

15 Tagen bei mir geltend zu machen, indem ich die später einlaufenden Anmeldungen nicht mehr berücksichtigen könnte.

Den 31. Mai 1848. Friederike Käufer, Müllers Witwe.

Nagold.

Lehrstelle-Gesuch

bei einem Kaufmann.

Für einen erst vor wenigen Wochen konfirmirten jungen Menschen, welcher Kaufmann werden will, suche ich eine Stelle, und bemerke dabei, daß billige Bedingungen wegen des Lehrgeldes gewünscht würden, weil der junge Mensch keine Mittel hierzu, aber Talent zu diesem Geschäft besitzt.

Portofreien Anträgen sieht entgegen G. Kaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Schulfonds - Stats, Gemeindepflege - Stats, Stiftungspflege - Stats,

sind zu haben bei G. Kaiser, Buchdrucker.



2.6.48

2.6.48

**Nagold.
Fahndung**
nach einer

Weibsperson.

Die ledige, elternlose Wilhelmine
Hahner von hier, 16 Jahre alt, ist
aus ihrem Kost- und Erziehungsbaus
von hier am letzten Freitag dem 26.
d. M. in der Frühe wegzelaufen und
es ist ihr Aufenthaltsort indessen nicht
bekannt geworden.

Da dieselbe ohne Zweifel nur dem
gewohnten Müßiggange und dem Bet-
tel nachzieht, auch in dem Verdachte
steht, in ihrem bisherigen Kosthaus
mehrfache Veruntreuungen begangen zu
haben, so werden die Polizeibehörden
ersucht, sie auf Betreten hieher durch
Kaufpaß zurückzuweisen und hievon das
Unterszeichnete gleich bald zu benachrich-
tigen.

Bei ihrem Weggehen von hier war
die Hahner bekleidet mit einem Bar-
schtröcklein und schwarzem Kittel, und
ist besonders daran kennlich, daß sie
einen scheuen Blick und auf der rech-
ten Seite des Halses starke Drüsen hat.
Den 1. Juni 1848.

Stadtschultheissenamt.
A. B. Belling

**Nagold.
Verkauf**
zu herabgesetzten

Preisen.

Um mit meinen Tüchern und Buds-
tungs vollends gänzlich aufzuräumen
verkaufe ich solche unter
den Fabrik-Preisen, wie
ich auch meine Kassinetts
zu bedeutend billigeren
Preisen abgebe.

Ich bitte um gefälliger Abnahme.
August Reichert.

Nagold.

Doppelgewehr feil.

Der Unterzeichnete erhielt den Auf-
trag, eine Doppelbüchse, so-
genannten Dreher, zu ver-
kaufen.

Dieselbe ist einzusehen und der Preis
zu erfahren bei

G. Zaiser, Buchdrucker.

Nagold.

Niederfranz.

Nächsten Sonntag den 4. Juni,
4 1/2 Uhr Abends,
versammelt sich der
Niederfranz im Rößle.
Reichardt.

Nagold.

Guter **Dung** ist zu haben bei
Gerichtsdienner Meyer.

**Schietingen,
Oberamts Nagold.**

Dankfagung.

Heute kehrt der Tag wieder, der im
vorigen Jahre durch jene schreckliche
Gewitter unsern Ort und unser Thal
sargbar verwüstete und uns beinahe
der Verzweiflung preisgab; und es
fügte sich, daß gerade gestern die letzte
Summe der Beuräge für die Beschä-
digten ausgetheilt wurde. So trifft
Beides zusammen, die Erinnerung an
die Größe des Unglücks wie an die
Größe der uns zu Theil gewordenen
Unterstützung, um uns den heutigen Tag
zu einem Tage frohen Dankens zu ma-
chen. Die mittheilende Liebe, die uns
von allen Seiten her zugewendet wurde,
hat uns geholfen, die verwüsteten Fel-
der wieder herzustellen, die zusammen-
gestürzten Häuser neu aufzubauen. Es
drängt uns, hiefür noch einmal öffent-
lich den herzlichsten Dank auszusprechen.
Vor Allem aber erkennen wir es als
unsere Pflicht, den verehrten Herren
Oberamtmann Daser, Dekan Stock-
mayer, Stiftungspfleger Rumpff zu
Nagold den innigsten Dank zu sagen,
für die freundliche Bereitwilligkeit, für
die unermüdete Fürsorge, womit sie
unsere Noth zu lindern und Hülfe zu
schaffen suchten. Möge Gott ihnen ver-
gelten!

Den 29. Mai 1848.

Im Namen der Gemeinde:
Pfarrer W. Rooschütz
Schultheiß Joh. Gurekunst.

**Nieder-Neutrin,
Oberamts Herrenberg.**

Mutterischwein feil.
Ein halbjähriges Mutter-
schwein, von vorzüglicher Ab-
stammung, hat zu verkaufen
Fr. Harimann,
Domäne-Pächter.



**Reibingen,
Oberamts Nagold.**

**Gebäude-
und**

Güter feil.

Aus der Gantmasse des Johannes
Günther, Maurers, werden die hie-
nach beschriebenen
Gebäulichkeiten
und Feldgüter zum
Verkauf ausgesetzt



- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und
Scheuer unter einem Dach, An-
schlag 400 fl.,
- 2) 13 7/16 Ruthen Acker an der Rau-
hensteig, Anschlag 5 fl.;
- Acker:
- 3) 3 Viertel und 1 1/2 Viertel, so

60 gärbig, auf der Ruthe, An-
schlag 100 fl.,

- 4) 1/4 an 1 Morgen 1 Viertel 18
Ruthen im Haidle, so 60 gärbig,
Anschlag 30 fl.,
- 5) 1/4 an 2 Morgen 3 Viertel 14
Ruthen und 1/16 auf der Frauen
Egardt, Anschlag 60 fl.,
- 6) 1 1/2 Viertel im obern Garten, so
die 60 Garb gibt, Anschlag 10 fl.,
- 7) 1 1/2 Viertel in obern Gärten und
1/4 an 1 Morgen 2 Viertel allda,
Anschlag 30 fl.;

Wiesen:

- 8) 1/2 an 3 Viertel in der Frauen
Egardt, Anschlag 80 fl.,
- 9) 1/4 an 1 Morgen 1/2 Viertel 1
Ruthen im Laiden, Anschlag 80 fl.,
- 10) 1/8 an 2 Morgen 2 Viertel die
Scheufelwiese, Anschlag . 40 fl.;

Wäldfeld:

- 11) 1/3 an 3 1/2 Viertel 2 Ruthen im
Lichtenbach, Anschlag 20 fl.,
- 12) 2 Viertel 5 Ruthen, derzeit ein
Acker, Anschlag 8 fl.

Den 22. Mai 1848.

Güterpfleger:

Burkhardt.

Vdt. Schultheiß Biber.

**Bollmaringen,
Oberamts Horb.**

Frucht-Verkauf.

Montag den 5. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden im hiesigen Rathhause
ungefähr 18 Scheffel Dinkel,
ungefähr 30 Scheffel Gerste,
ungefähr 5 Scheffel Roggen,
ungefähr 20 Scheffel Haber,
im öffentlichen Auktions-
gegen sogleich baare Bezah-
lung verkauft.



Den 30. Mai 1848.

Schultheissenamt.

A. B. Müßigmann.

**Bollmaringen,
Oberamts Horb.**

Karren feil.

Der Unterzeichnete hat zwei Karren,
wovon der eine zwei-, der
andere dreijährig, zur Fucht
sehr gut, welche er hienit
dem Verkauf aussetzt.



Johannes Teufel,
Bauer.

**Egenhausen,
Oberamts Nagold.**

Hefe feil.

Bei Unterzeichnetem ist immerwäh-
rend gute Hefe zu haben.
Den 30. Mai 1848.

Karl Friedrich Stidel.



Die große Stimme des Engels.

(Offenb. 14, 6-7.)

(Fortsetzung.)

Wo hat man seit achtzehn Jahren von einem nun gestürzten Throne herab in so vielen öffentlichen Ansprachen auch nur ein einziges Mal den Namen dieses Fürsten der Könige, des Königes aller Könige, des Herrn aller Herren aussprechen, die Oberherrlichkeit Jesu Christi öffentlich anerkennen, und Ihm die schuldige Ehre geben gehört? Und was ist aus dem Manne geworden, der das Voosungswort aufgebracht hat: Hilf dir, so wird der Himmel dir helfen? — Muß man nicht auf den Gedanken geraten, daß diese Sterblichen unter diejenigen gehören, die nicht wollen, daß Der über sie herrsche, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, und hat die Schlüssel der Hölle und des Todes, und ist der Erstgeborene von den Todten, Jesus Christus, welchem gebühret die Ehre und die Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit, in die Weltzeiten der Weltzeiten? Amen! Wie kann sich der Herr zu denjenigen bekennen, die seinen Namen verläugnen vor den Menschen? Und wenn Er sich nicht zu ihnen bekennet, wenn Er sie auch verläugnen muß vor den Menschen, was wird aus ihnen werden zur Zeit, wo ihnen Hilfe Noth seyn wird? Er will seine Ehre keinem Andern geben, noch seinen Ruhm den Götzen. (Jes. 42, 8.) Die Götzen aber, wer sind sie? Das sind die Namen, welche man doch lebet lästet, wenn man aus dem Taumelbecher der Nationen trunken worden ist, die Namen, von denen man Heil, Glück, Segen und Hilfe erwartet, ja die Wiedergeburt der Nationen, denen man auch diese Wohlthaten zuschreibt, sie dafür öffentlich lobet und preiset, sie hoch leben lästet, und Denjenigen verschweiget, von dem allein alle Hilfe und alles Gute kommt. Solche Menschen- und Sünden-Vergötterung ist die Verläugnung des Allerhöchsten Königes und Retters, und heißet den Lebendigen bei den Todten suchen. Was wird man bei ihnen finden?

Wenn wir schwache, sterbliche, dem Irthum und der Sünde unterworfenen Menschen so hoch erheben, von ihnen so große Dinge erwarten, die sie nimmermehr leisten können, wenn wir auf Menschenweisheit, Menschenverstand, Menschenmacht und Kraft unser Vertrauen setzen: so sind schwere, bittere, verderbliche Täuschungen die unausbleiblichen Folgen solcher Verirrungen, und je mehr wir Fleisch für unsern Arm halten, desto mehr entfernt sich unser Herz von dem lebendigen Gott, und weicht ab von dem

Herrn, der doch allein unser Angesichtes Hilfe und unser Gott ist. Woher soll uns dann Hilfe kommen zur Zeit, wann uns Hilfe Noth seyn wird? Darum sagt der Prophet, der seinem Volke, wie alle wahre Propheten, niemals geschmeichelt hat: Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt, und hält Fleisch für seinen Arm, und mit seinem Herzen vom Herrn weicht; der wird seyn wie die Haide in der Wüste, und wird nicht sehen den zukünftigen Trost, sondern wird bleiben in der Dürre, in einem unfruchtbaren Lande, da Niemand wohnet. (Jerem. 17, 5-6.) Was ist doch ein sterblicher Mensch, eine Menschennatur, die der Schwachheit und dem Tode unterworfen ist? — Alles Fleisch ist wie Gras, und alle Herrlichkeit der Menschen, wie des Grasses Blume; das Gras ist verdorret und die Blume abgefallen. Aber (der Herr und) des Herrn Wort bleibet in Ewigkeit. (1 Petr. 1, 24-25.) Das ist der Fels, auf den man sich verlassen, an den man sich halten kann, wenn bei dem Schiffbruche unsers Leibes alles Irdische unter unsern Füßen weicht, und es nun darum zu thun ist, daß wir aus den Fluthen der Vergänglichkeit uns retten an das Ufer des ewigen Lebens. Darum gebet dem die Ehre, der nimmer stirbt, sondern lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, und allem würdig ist zu nehmen Preis, und Ehre, und Kraut. (Offenb. 4, 11.)

So laßt euch nun weisen, ihr Könige! und laßt euch züchtigen, ihr Richter auf Erden! Dienet dem Herrn mit Furcht, und freuet euch mit Zittern. Küßt den Sohn (baldiget Ihm), daß Er nicht zürne, und ihr unkommet auf dem Wege! denn sein Zorn wird bald anbrennen. Aber wohl Allen, die auf Ihn trauen, und zu Ihm ihre Zuflucht nehmen! (Off. 2, 10-12.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Schöne Stunden.

Wenn ich in stiller Stunde	Es ist ein sanftes Wehen.
Vertraute Pfade geh.	Ein Hauch so wunderbar;
Gesehen nur vom Monde,	Man kann es nicht verstehen.
Dem Freund von Gram und Weh:	Nicht fassen ganz und klar.
Ah dann kann sich erweitern	O daß man könnte schließen,
Das viel bewegte Herz,	Vom Monde nur gesehn,
Die Seele sich erheitern,	Das Aug — und durst' zerfließen
Kann weichen Gram und Schmerz,	Mit diesem Gotteswehn!
O, was in solcher Stunde	Doch halt, mein Lied, halt tane!
Durch eine Seele zieht!	Denn was beim Mondenlicht
Man hört's aus seinem Munde	Durchzieht des Wallers Sinne.
Und liest's in keinem Lied.	Das jaget te in Gedicht.

Provisor Kärber.

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 24. Mai 1848, per Scheffel.		Freudenstadt, den 27. Mai 1848, per Scheffel.		Tübingen, den 26. Mai 1848, per Scheffel.		Calw, den 20. Mai 1848, per Scheffel.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	6 30	6 22	6 9	—	—	—	7 —	6 21
Kernen	15 44	15 20	14 20	14 56	14 24	13 52	—	—
Roggen	9 36	9 4	—	9 36	9 4	—	—	—
Gerste	8 48	—	—	9 —	8 32	8 16	8 32	—
Haber	4 40	—	—	5 12	5 —	4 54	5 24	5 4
Wahlfrucht	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	14 40	—	—	—	—	—	14 24	—
Bohnen	12 48	—	—	—	—	—	12 48	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	11 12	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	16 —

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 12tr.	Bed 7 L. — D. 1	4 B. Kernendr. 13tr.	Bed 6 L. 2 D. 1
Dahnenfleisch 10	„	Dahnenfleisch 11	„
Rindfleisch 9	„	Rindfleisch 8	„
Kalbfleisch 6	„	Kalbfleisch 6	„
Schw. abgez. 11	„	Schw. abgez. 10	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 12	„
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 13tr.	Bed 6 L. 2 D. 1	4 B. Kernendr. 13tr.	Bed 6 L. 2 D. 1
Dahnenfleisch 10	„	Dahnenfleisch 10	„
Rindfleisch 8	„	Rindfleisch 9	„
Kalbfleisch 6	„	Kalbfleisch 7	„
Schw. abgez. 11	„	Schw. abgez. 11	„
„ unabgez. 12	„	„ unabgez. 12	„

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

